

SATZUNG

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES „IN DER AU“

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rottweil am 05.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebietserweiterung

Das mit Satzungsbeschluss vom 20.05.2020, rechtsverbindlich seit dem 30.05.2020 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „In der Au“, erweitert durch Satzungsbeschluss vom 19.07.2023, rechtsverbindlich seit dem 26.08.2023 wird um die Flurstücke 245, Teilfläche des Flurstücks 2078, eine Teilfläche des Flst. 2075/3 (Straßenfläche), Flst. 2033 (In der Au 7 und 9), Flst. 2033/2 (Weg) und um das Flurstück 2033/1 (In der Au 5 und 6) erweitert.

Der Bereich der Gebietserweiterung ist im beigefügten Lageplan vom 22.04.2024 blau gestrichelt dargestellt.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung vom 22.04.2024 gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

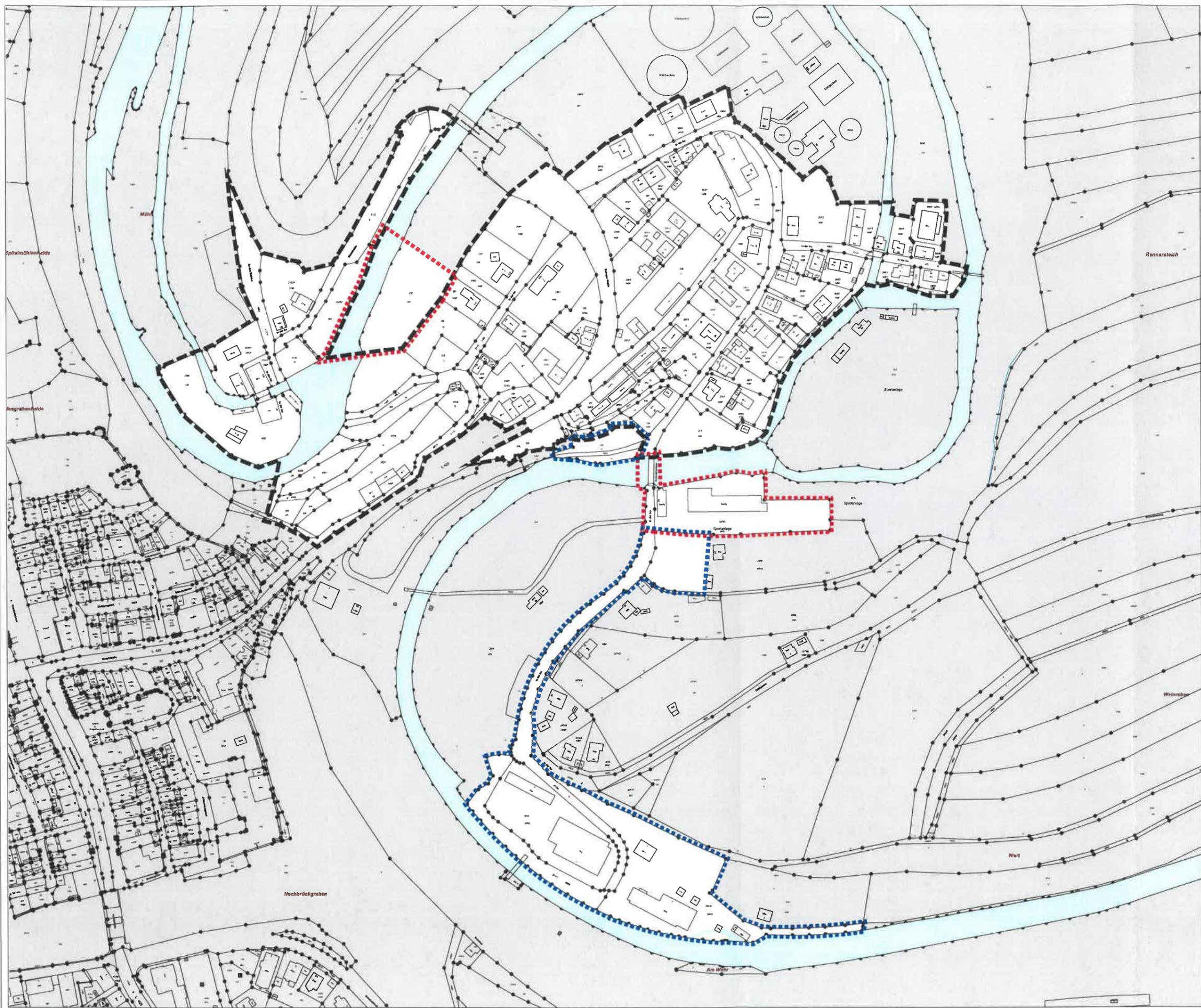
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Rottweil, den 06.06.2024


Dr. Christian Ruf
Oberbürgermeister





**Städtebauliches
 Erneuerungsgebiet
 "In der Au"**

**Lageplan zur 2. Änderung der
 Satzung über die förmliche Fest-
 legung des Sanierungsgebiets
 "In der Au"**

Hinweis
 Der Lageplan ist Bestandteil der 2. Änderung
 der Satzung über die förmliche Festlegung
 des Sanierungsgebiets "In der Au"

Verfahrensvermerke
 Satzungsbeschluss: 05.06.2024

Ausgefertigt für die
 ortsübliche Bekanntmachung

Rottweil, den 06.06.2024

Christian Ruf
 Dr. Christian Ruf
 Oberbürgermeister



Pressemitteilung im Schwarzwälder Boten
 am 15.06.2024

Ortsübliche Bekanntmachung auf der
 Homepage und Rechtskraft: 15.06.2024

-  Abgrenzung geplante 2. Erweiterung
 Fläche: 2,43 ha
-  Abgrenzung 1. Erweiterung
 rechtskräftig seit 26.08.2023 / Fläche: 1,25 ha
-  Abgrenzung förmlich festgelegtes
 Sanierungsgebiet / Gesamtfläche: 11,51 ha

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
 www.lgl-bw.de, Az.: 2851 9-3/336

0 10 20 50 100

M 1:3000

Stuttgart
 22.04.2024

Morar / Konzi / Ait Almane



KE LBBW Immobilien
 Kommunalentwicklung GmbH
 Heilbronner Straße 28
 70191 Stuttgart